



Heckenfeststellung Witterswil

Ergänzung zum Naturinventar der Gemeinde Witterswil

Projekt

Heckenfeststellung Witterswil

Ergänzung zur Ortsplanungsrevision der Gemeinde
Witterswil

Auftraggeber

Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision
Claus Wepler
Bättwilerstrasse 23
4108 Witterswil

Auftragnehmer

oekoskop AG
Dornacherstrasse 192, 4053 basel
T + 041 61 336 99 44
oekoskop@oekoskop.ch, www.oekoskop.ch

Projektleitung

Lucienne de Witte, oekoskop

Version

15. Mai 2026

Inhalt

1.	Ausgangslage	4
2.	Heckenfeststellung	6
2.1	Begehung	6
2.2	Überprüfung der Inventarobjekte	6
2.2.1	Parzelle 482: Hecke an Benkenstrasse beim Kindergarten	7
2.2.2	Parzelle 1361: Feldgehölz an der Rosenstrasse	8
2.2.3	Parzelle 1517: Pflanzhecken auf Bauparzelle am Burgweg	8
2.2.4	Parzelle 90090: Ufergehölz am Marchbach	9
2.2.5	Parzelle 546: Neue Heckenstrukturen auf dem Friedhof	10
2.3	Zusammenfassung für die Ortsplanungsrevision	11
3.	Anhang	12
3.1	Anhang I: Objektblätter aus dem Inventar 2017	12

1. Ausgangslage

Die Gemeinde Witterswil überarbeitet gegenwärtig ihre Zonenplanung. Der Entwurf der neuen Zonenplanung wurde dem Amt für Raumplanung des Kantons Solothurn eingereicht und daraufhin hat die Gemeinde Witterswil die Rückmeldung erhalten, dass auf fünf Parzellen eine Heckenfeststellung geprüft werden soll. Dabei soll das Planungsbüro die korrekte Heckenbaulinie sicherstellen.

Eine wichtige Grundlage für die Heckenfeststellung ist die Heckenrichtlinie des Kantons.

Zudem interessiert die Arbeitsgruppe «Ortsplanungsrevision», wie die Hecken im Naturinventar eingezeichnet wurden, mit oder ohne Krautsaum.

Die Heckengrenze wird wie folgt gemessen (aus Heckenrichtlinie des Kantons):

Massgebliche Bezugspunkte sind die äussersten Stockränder der Sträucher und Bäume. Sie werden durch eine theoretische Verbindungslinie miteinander verbunden. Die Heckengrenze verläuft in einem Abstand von 2 m ausserhalb dieser Verbindungslinie. Die Fläche zwischen der Verbindungslinie und der Heckengrenze wird als Heckensaum bezeichnet, siehe Abbildung 1.

Befindet sich innerhalb des Heckensaumes eine eindeutige Abgrenzung (z.B. Mauer, Wegrand, Ufer eines Gewässers), so gilt diese als Heckengrenze.

Ab der Heckengrenze gilt ein Bauabstand von 4 m innerhalb der Bauzone und von 10 m ausserhalb der Bauzone (§ 20 Abs. 5 NHV).

Es ist folglich zu beachten, dass innerhalb der Bauzone die Heckenbaulinie 6 m vom äusseren Stockrand verläuft, da ein Heckensaum von 2 m Breite zur Heckenfläche dazu gerechnet werden muss, siehe Abbildung 1.

Anhang B: Begriffe und Abstände

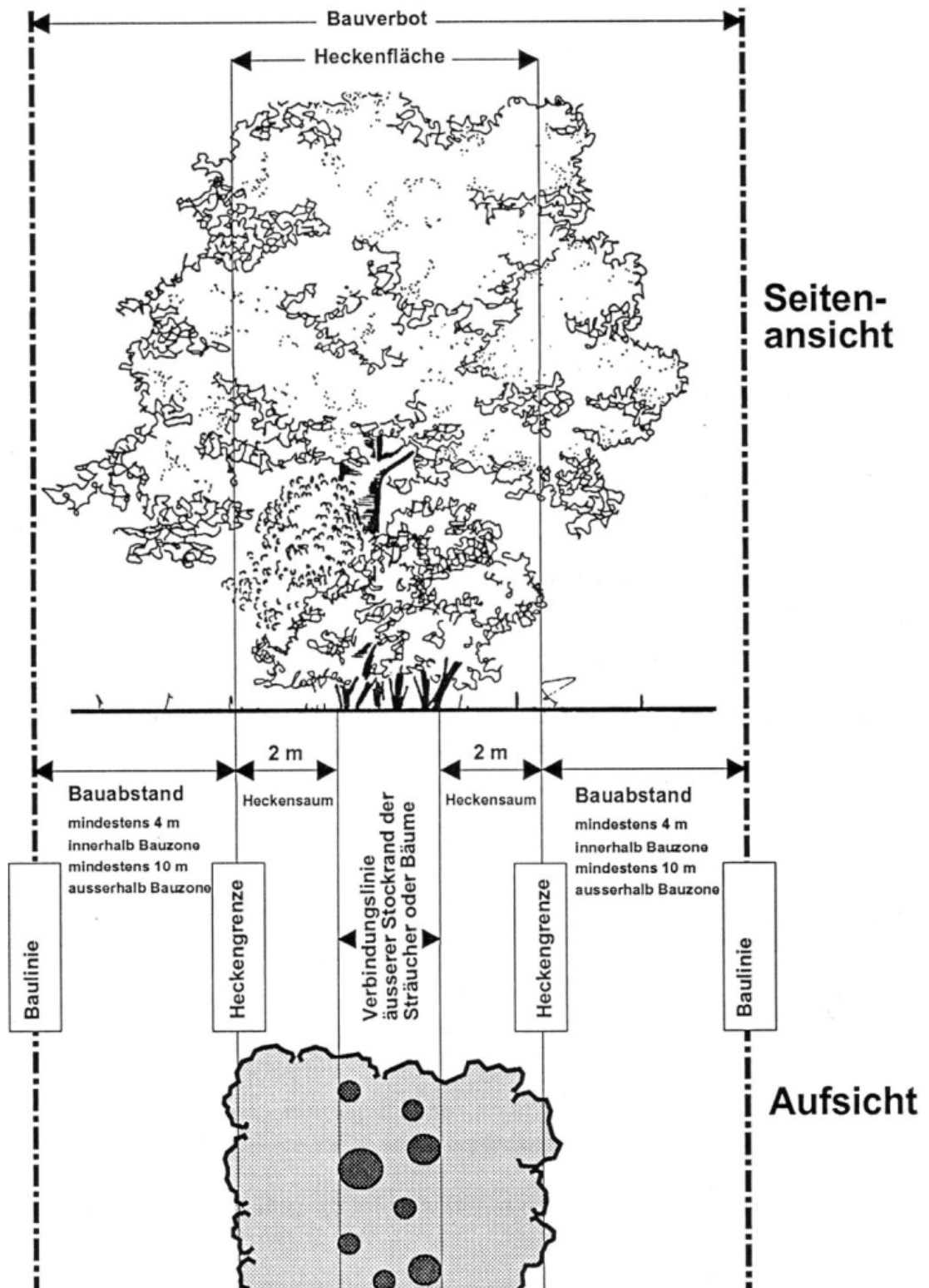


Abbildung 1: Skizze der Heckengrenzen und Baulinien. Anhang B aus der Heckenrichtlinie des Kantons.

2. Heckenfeststellung

2.1 Begehung

Am 20. Februar 2026 fand mit der Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision eine Begehung zur Heckenfeststellung statt. Als Vorbereitung wurden die Naturobjekte auf den betreffenden Parzellen aufgrund des Naturinventars 2017 zusammengestellt und mit den aktuellen Luftbildern verglichen. Im Anhang I befinden sich die betreffenden Objektblätter gemäss Nummern in der letzten Spalte von Tabelle 1.

Tabelle 1: Liste der Parzellen, auf denen die Heckenfeststellung überprüft wurde.

Parzelle GB Nr.	Name	Bau- zone	Zustand aktuell und geplanter Eingriff	Haltung der Gemeinde	Naturinventar Nr.
482	Benkenstrasse, beim Kindergarten	ja	Hochhecke an Böschung der Kantonsstrasse, Krautsaum fehlt. Eingriff auf ca. 15m aufgrund Erstellung einer Rollstuhlrampe zwischen Trottoir und Kindergarten	Schutzobjekt. Eingriff bei Sanierung Kantonsstrasse war unangemessen und ohne Ersatz.	G2 (Gehölz) Schutzobjekt «wertvoll»
1361	Rosenstrasse	ja	Verbrachtes Grundstück, Hecke entstand spontan. Krautsaum vorhanden. Parzelle wird bebaut.	Inventarobjekt. Hecke in der Mitte einer unbebauten Bauparzelle.	G13 (Gehölz): Inventarobjekt «bemerkenswert» (ohne Schutzstatus)
1517	Burgweg / Im Kleeacker	ja	Auf dem Grundstück waren Pflanzhecken vorhanden. Auf dieser Parzelle wird gebaut.	Zu spät, da bewilligtes Bauprojekt auf Parzelle bereits im Bau.	E3 (2 Einzelbäume: Birken)
90090	Marchbach zwischen Dofel und Burgunderstrasse	ja	Ufergehölz am Marchbach, eine der wenigen gewachsenen Gehölzstrukturen im Siedlungsgebiet, mit Krautsaum. Bauprojekt auf Parzelle nebenan.	F4 ist als Naturschutzobjekt aufgenommen. Gewässerbaulinie muss eingehalten werden.	F4 (Fließgewässer)
546	Friedhof	ja	Friedhof mit zwei angepflanzten Wildhecken. Krautsaum fehlt. Eingriff geplant.	Sollten als Inventarobjekte ins Inventar aufgenommen werden.	E50 (Einzelbäume: exotische Kirschbäume)

2.2 Überprüfung der Inventarobjekte

Die beiden Heckenobjekte auf Parzellen Nr. 482 und Nr. 1361 sind im Naturinventar von oekoskop (2017) bereits als Gehölzobjekte vermerkt (G2 und G13). Auf Parzelle 90090 befindet sich der Marchbach mit seinem Ufergehölz (F4), welches die Mittelhecken am Ufer einschliessen. Auf den anderen Parzellen wurden im Naturinventar lediglich Einzelbäume vermerkt.

Beim Naturinventar 2017 wurden keine Krautsäume vermerkt, wurden aber bei der Überprüfung auf allen Parzellen festgehalten.

Nachfolgend werden die fünf Heckenobjekte detailliert vorgestellt.

2.2.1 Parzelle 482: Hecke an Benkenstrasse beim Kindergarten

Das Gehölz an der Benkenstrasse beim Kindergarten und Werkhof ist mit dem Vermerk «wertvoll» als Schutzobjekt Nr. G2 in das Inventar 2017 aufgenommen worden. Es handelt sich um eine grossflächige und ca. 130m lange und ca. 2m breite Hochhecke entlang der Kantonsstrasse und bildet eine wichtig Vernetzungsachse. Der Krautsaum bestand zumeist aus einem extensiv genutzten Wiesenstreifen auf der strassenzugewandten Seite, wurde jedoch durch die Sanierung der Kantonsstrasse weitestgehend zerstört.



Abbildung 1: Aktuelles Luftbild 2026 der Hecke mit Inventarnummer auf Parzelle 482. **Abbildung 2:** Foto der Hecke mit Saum aus dem Naturinventar 2017.

Für einen barrierefreien Zugang zum Kindergarten soll in der Böschung eine Rampe gebaut werden. Dabei muss in die Hecke eingegriffen und wird eine Lücke von vermutlich ca. 10-15m entstehen. Aufgrund des Status als Inventarobjekt wird sich die Gemeinde überlegen, wie der Heckenersatz zu erfolgen hat.

Bei der Sanierung der Kantonsstrasse vor knapp 4-5 Jahren wurde laut Arbeitsgruppe Ortsplanungsrevision in die Hecke strassenseitig unangemessen eingegriffen und kein Ersatz geleistet.

Bei der aktuellen Begehung konnte festgestellt werden, dass der Heckensaum (in Abb. 2 vom Naturinventar 2017 deutlich erkennbar) strassenseitig kaum mehr vorhanden ist. Zumindest ist der Vegetationstyp weniger einer Saumgesellschaft, sondern mehr einem artenarmen Unterwuchs der Hecke zuzuordnen.

Für den geplanten Eingriff für den barrierefreien Zugang zum Kindergarten muss aufgrund des Schutzstatus der Hecke eine angemessene Ersatzfläche gesucht werden. Aufgrund des Eingriffs durch das kantonale Bauprojekt zur Sanierung der anliegenden Kantonsstrasse, der ohne Wiederherstellung der ökologischen Qualität des Heckenabschnitts erfolgte, scheint es angemessen, dass die Gemeinde bei den notwendigen Ersatz- bzw. Ausgleichmassnahmen, die im Rahmen der Erstellung des Kindergartenzugangs ergriffen werden, durch den Kanton unterstützt wird.

2.2.2 Parzelle 1361: Feldgehölz an der Rosenstrasse

Das Gehölz an der Rosenstrasse ist als «bemerkenswert» als Inventarobjekt Nr. G13 ins Naturinventar aufgenommen worden und daher schützenswert. Krautsaum vorhanden. Aufgrund der Entstehungsgeschichte und der Lage auf der Bauparzelle erhielt es jedoch keinen Schutzstatus. Es war bereits bei der Erstellung des Naturinventars zu erwarten, dass die Bauparzelle bebaut und in das Gehölz eingegriffen werden muss.

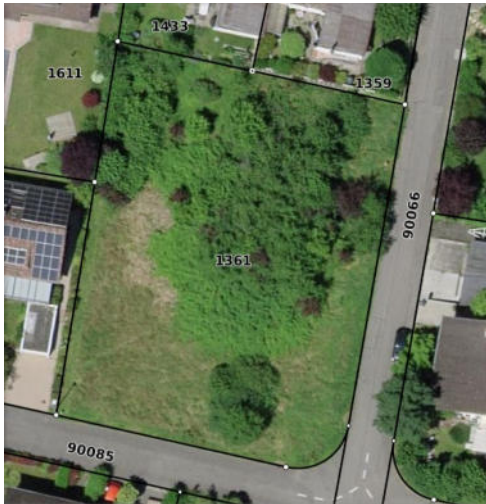


Abbildung 3: Aktuelles Luftbild 2026 der Hecke mit Inventar Nr. G13 auf Parzelle 1361.



Abbildung 4: Foto der Hecke mit der umgebenden Fettwiese aus dem Naturinventar 2017.

Es gibt neu ein Baubegehren auf dieser Bauparzelle. Daher ist eine Abklärung auch für die Gemeinde wichtig. Die Grösse der Hecke entspricht tatsächlich den Mindestanforderungen einer schützenswerten Hecke nach der kantonalen Verordnung (Grösse und mehr als 50% einheimische Gehölze). Dies wurde bereits im Naturinventar 2017 so festgehalten. Daher muss bei einem Eingriff in dieses Heckenobjekt ein angemessener Ersatz geleistet werden. Dieser Ersatz sollte möglichst auf derselben Parzelle erfolgen (z.B. Hecke entlang Parzellengrenze). Das Ersatzobjekt wird durch die Gemeinde bewilligt.

2.2.3 Parzelle 1517: Pflanzhecken auf Bauparzelle am Burgweg

Die Hecke auf der Bauparzelle Nr. 1517 am Burgweg wurde im Naturinventar nicht als Objekt aufgenommen, da aufgrund der Artenzahl kein schützenswertes Hecken-Objekt festgestellt wurde. Auf der Parzelle wurden im Inventar 2017 jedoch zwei junge Birken als «bemerkenswerte» Einzelbäume mit kommunaler Bedeutung aufgenommen (Objekt Nr. E3). Als Schutzziel wurde «Erhalt der Einzelbäume / Ersatz bei Abgang» notiert. Bei der Begehung wurde festgestellt, dass die beiden Birken aufgrund eines Bauprojekts gefällt wurden.



Abbildung 5: Foto der beiden jungen Birken im Naturinventar 2017.

2.2.4 Parzelle 90090: Ufergehölz am Marchbach

Die Ufergehölze am Marchbach zwischen dem Rebenweglein und «Im Dofel» auf der Parzelle Nr. 90090 wurde zum Zeitpunkt des bestehenden Naturinventars 2017 nicht als separate Gehölze oder Hecken, sondern im Rahmen des Fliessgewässers F4 inklusive Ufergehölz aufgenommen. Die Heckengrenze der neueren, noch jungen Hecke entlang Parzelle Nr. 1825 liegt ebenfalls innerhalb des Objekts F4 und die Qualität entspricht der Objektbeschreibung im bestehenden Inventar.

Südlich der Hecke befindet sich eine Wiese, welche als Krautsaum der Hecke angesehen werden kann. Damit erfüllt die Mittelhecke die ÖQV-Qualitätskriterien und erhält damit die Bewertung «sehr wertvoll».

Der Marchbach mitsamt Ufergehölz wurde am 7.6.2011 als rechtsgültige Naturschutzzone bezeichnet (RRB Nr. 1218). Die damit festgelegten Gewässerbaulinie hat einen Abstand von 2m zur 5m breiten Naturschutzzone. Die Heckenzaunlinie fällt genau auf diese Gewässerbaulinie, da die Heckengrenze etwa in 3m Distanz zum Marchbachufer verläuft.



Abbildung 6: Aktuelles Foto des Ufergehölzes auf Parzelle 90090.



Abbildung 7: Aktuelles Luftbild mit dem Abschnitt des Marchbachs zwischen dem Rebenweglein und «Im Dofel».

Tabelle 2: Bei der Begehung im Westteil festgestellte einheimische Straucharten sind im bestehenden Inventar auch beim Objekt F4 «Marchbach» bereits gelistet:

Hasel	Hartriegel
Pfaffenhütchen	Gemeiner Schneeball
Holunder	Weissdorn

Bekannt sind Absichten für Bauten auf der Parzelle Nr. 1825 mit der Idee einer Fussweg-Verbindung zwischen den beiden Strassen. Der Fussweg soll nach den Vorstellungen der Gemeinde aus einer wassergebundenen Decke (Chaussierung) gebaut werden.

Bei der Planung des Bauprojekts muss die Gewässerbaulinie in 7m Distanz zum Ufer eingehalten werden. Damit werden das Ufergehölz und das angrenzende Wiesenstück, das als Hecken-Krautsaum bezeichnet wird, vollumfänglich geschützt.

2.2.5 Parzelle 546: Neue Heckenstrukturen auf dem Friedhof

Die beiden Mittelhecken auf dem Friedhof (Parzelle Nr. 546) wurden zum Zeitpunkt des Naturinventars 2017 noch nicht aufgenommen. Vermutlich konnte die Hecke am oberen Rand aufgrund der kleineren Dimension noch nicht als Hecke identifiziert werden und wurde die Hecke im unteren Teil neben dem Weiher erst später gepflanzt.



Abbildung 8: Untere Hecke auf dem Friedhof.



Abbildung 9: Obere Hecke auf dem Friedhof.



Abbildung 10: Aktuelles Luftbild 2026 der unteren Hecke.



Abbildung 11: Aktuelles Luftbild 2026 der oberen Hecke.

Beide Heckenobjekte enthalten einheimische Straucharten und einzelne Bäume. Bei der unteren Hecke fehlt auf beiden Seiten Platz für einen Krautsaum. Sie befindet sich jedoch am Rand eines naturnahen Weihers.

Die obere Hecke ist ca. 60m lang, stellenweise aber nur ca. 1m breit. Sie ist jedoch an beiden Enden über eine Länge von ca. 15m mehrere Meter breit (siehe Luftbild). Bei der oberen Hecke befindet sich auf dem Friedhofsareal ein gepflasterter Weg sowie Scherrasenflächen. Auf der anderen Seite gibt es eine Landwirtschaftsparzelle mit einer intensiv genutzten Wiese und Obstbäume.

Diese beiden Mittelhecken erfüllen teilweise die ÖQV-Qualitätskriterien und erhalten die Bewertung «wertvoll». Sie werden als Nr. G22 ins Inventar aufgenommen. Es wird empfohlen, sie auch als «Schutzobjekt» in den Zonenplan aufzunehmen.

Tabelle 3: Liste mit den festgestellten Straucharten in den beiden Heckenobjekten auf dem Friedhof:

1. Hecke unten	2. Hecke oben
Hartriegel	Hartriegel
Pfaffenhütchen	Pfaffenhütchen
Liguster	Liguster
Ahorn	Gemeiner Schneeball
	Heckenkirsche

2.3 Zusammenfassung für die Ortsplanungsrevision

Folgende Tabelle fasst die Heckenfeststellung und damit die Umsetzung für die Ortsplanungsrevision zusammen.

Tabelle 4. Zusammenfassung für Ortsplanungsrevision

Parzelle GB Nr.	Name	Umsetzung Ortsplanungsrevision
482	Benkenstrasse, beim Kindergarten	Hecke mit Heckenbaulinie / Gespräch mit Kanton betreffend Rampe und Heckenersatzfläche suchen
1361	Rosenstrasse	Hecke ohne Heckenbaulinie
1517	Burgweg / Im Kleeacker	nicht berücksichtigen
90090	Marchbach zwischen Dofel und Burgunderstrasse	Hecke innerhalb des bestehenden Inventar-Objekts «F4: Fliessgewässer Marchbach». Heckenbaulinie fällt genau auf Gewässerbaulinie
546	Friedhof	Zwei Mittelhecken als neues Inventar-Objekt G22 inkl. Heckenbaulinie.

3. Anhang

3.1 Anhang I: Objektblätter aus dem Inventar 2017

Mittelhecke

Objekt-Nr. G2

Objekttyp: Hecken und Feldgehölze

Bewertung: wertvoll

Bedeutung: kommunal

Empfehlung für Zonenplan: Schutzobjekt

ÖQV Qualität erfüllt: teilweise

Koordinaten: 606363 / 259790

Flurname: Uf der Höchi

Exposition: E

Zustand: gut

Nutzungsart:

Verbuschung:

Weidetiere:

Beschreibung:

Das Objekt beschreibt Abschnitte einer mittelhohen Hecke im Umfeld von Werkhof und Schule. Gewisse Abschnitte wurden erst neu gepflanzt. Der Saum besteht zumeist aus einem extensiv genutzten Wiesenstreifen.

Spezielles zur Flora:

Spezielles zur Fauna:

Beeinträchtigungen:

Schutzziele:

Erhalt/Aufbau einer dichten Struktur

Erhalt als Mittelhecke (ca. 3 - 8 m hoch) mit einzelnen Überhältern

Förderung von Dornsträuchern

Schutzmassnahmen:

Aufnahme in den Zonenplan

Nutzung und Pflege:

Rückschnitt abschnittsweise, je maximal ein Drittel ca. alle 5 - 8 Jahre

Rückschnitt auf jeweils ca. 1 m Höhe, Dornsträucher 2 m

Einzelne Asthaufen können integriert werden



Artenliste Pflanzen:

Artnamen lateinisch	Artnamen deutsch	RL JU	RL CH
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	LC	LC
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Französisches Raigras, Fromental	LC	LC
<i>Bromus erectus</i> s.l.	Aufrechte Trespe	LC	LC
<i>Carpinus betulus</i>	Hagebuche, Weissbuche	LC	LC
<i>Cornus sanguinea</i>	Hartriegel, Roter Hornstrauch	LC	LC
<i>Corylus avellana</i>	Hasel, Haselstrauch	LC	LC
<i>Crataegus monogyna</i>	Eingrifflicher Weissdorn	LC	LC
<i>Crepis biennis</i>	Wiesen-Pippau	LC	LC
<i>Dactylis glomerata</i>	Knäuelgras	LC	LC
<i>Euonymus europaeus</i>	Gemeiner Spindelstrauch	LC	LC
<i>Festuca pratensis</i> s.l.	Wiesen-Schwingel	LC	LC
<i>Fragaria vesca</i>	Wald-Erdbeere	LC	LC
<i>Galium album</i>	Weisses Labkraut	LC	LC
<i>Glechoma hederacea</i>	Gemeine Gundelrebe, Gundelreb	LC	LC
<i>Holcus lanatus</i>	Wolliges Honiggras	LC	LC
<i>Lonicera xylosteum</i>	Beinholz, Rote Heckenkirsche	LC	LC
<i>Plantago lanceolata</i>	Spitz-Wegerich	LC	LC
<i>Poa pratensis</i>	Wiesen-Rispengras	LC	LC
<i>Potentilla reptans</i>	Kriechendes Fingerkraut	LC	LC
<i>Quercus robur</i>	Sommer-Eiche, Stiel-Eiche	LC	LC

Mittelhecke

Objekt-Nr. G2

Artnamen lateinisch	Artnamen deutsch	RL JU	RL CH
Ranunculus acris subsp. friesianus	Fries' Hahnenfuss	LC	LC
Ribes uva-crispa	Stachelbeere	LC	LC
Rosa canina	Hunds-Rose	LC	LC
Salix myrsinifolia	Schwarz-Weide, Schwarzwerden	LC	LC
Salix triandra	Mandel-Weide	LC	LC
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	LC	LC
Sanguisorba minor	Kleiner Wiesenknopf	LC	LC
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	LC	LC
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball	LC	LC
Vicia sepium	Zaun-Wicke	LC	LC
Vicia tetrasperma	Viersamige Wicke	NT	NT

Mittelhecke

Objekt-Nr. G13

Objekttyp: Hecken und Feldgehölze

Bewertung: bemerkenswert

Bedeutung: kommunal

Empfehlung für Zonenplan: Kein Schutzobjekt

ÖQV Qualität erfüllt: teilweise

Koordinaten: 606481 / 259701

Flurname: Ob den Langgärten

Exposition: SE

Zustand: gut

Nutzungsart:

Verbuschung:

Weidetiere:

Beschreibung:

In einer Brache inmitten der Siedlung ist dieses zweiteilige Gehölz spontan aufgewachsen. Die Struktur ist dicht, ein Kirschbaum ist integriert, der Bestand artenarm.

Spezielles zur Flora:

Spezielles zur Fauna:

Beeinträchtigungen:

Mögliche Bebauung

Schutzziele:

Erhalt als Mittelhecke mit Überhälter solange nicht bebaut

Ersatz in Form einer Wildhecke bei Bebauung

Krautsaum/Brache offen halten solange nicht bebaut

Schutzmassnahmen:

Kontaktnahme Besitzer/bei Bauprojekt

Nutzung und Pflege:

Eine Hälfte rückschneiden auf ca. 1 - 2 m alle 5 - 8 Jahre

Saum/Brache mähen einmal pro Jahr ab 15.8., Mähgut entfernen



Artenliste Pflanzen:

Artnamen lateinisch	Artnamen deutsch	RL JU	RL CH
<i>Arrhenatherum elatius</i>	Französisches Raigras, Fromental	LC	LC
<i>Convolvulus arvensis</i>	Acker-Winde	LC	LC
<i>Dactylis glomerata</i>	Knäuelgras	LC	LC
<i>Galium album</i>	Weisses Labkraut	LC	LC
<i>Oenothera biennis</i>	Gemeine Nachtkerze	LC	LC
<i>Prunus avium</i>	Süsskirsche	LC	LC
<i>Prunus domestica</i>	Zwetschgenbaum	LC	LC
<i>Prunus spinosa</i>	Schlehe, Schwarzdorn	LC	LC
<i>Rubus fruticosus</i>	Brombeere		
<i>Rubus idaeus</i>	Himbeere	LC	LC

Einzelbäume

Objekt-Nr. E3

Objekttyp: Einzelbäume
Bewertung: bemerkenswert
Bedeutung: kommunal
Empfehlung für Zonenplan: Kein Schutzobjekt
ÖQV Qualität erfüllt:

Koordinaten: 605941 / 259520

Flurname: Strangen

Exposition: -

Zustand: gut **Nutzungsart:**

Verbuschung: **Weidetiere:**

Beschreibung:

Zwei rel. junge Birken am Siedlungsrand.

Spezielles zur Flora:

Spezielles zur Fauna:

Beeinträchtigungen:

Schutzziele:

Erhalt der Einzelbäume
Ersatz bei Abgang

Schutzmassnahmen:

Information BesitzerIn

Nutzung und Pflege:



Artenliste Pflanzen:

Artnamen lateinisch	Artnamen deutsch	RL JU	RL CH
Betula pendula	Hänge-Birke, Weiss-Birke	LC	LC

Bach

Objekt-Nr. F4

Objekttyp:	Gewässer	
Bewertung:	wertvoll	
Bedeutung:	kommunal	
Empfehlung für Zonenplan:	Schutzobjekt	
ÖQV Qualität erfüllt:	teilweise	
Koordinaten:	606560 / 259421	
Flurname:	Marchbach	
Exposition:	-	
Zustand:	gut	Nutzungsart:
Verbuschung:		Weidetiere:

Beschreibung:

Der grabenartige Marchbach verläuft in einem begrenzten Abschnitt innerhalb der Siedlung offen. Er verläuft etwa 1.5 m unter Flur und weist unterschiedlich ausgeprägte Ufervegetation auf, von Bäumen und hohen Gehölzen über Hochstauden bis zu Wiesenvegetation.

Spezielles zur Flora:

Kreuzdorn
Mispel

Spezielles zur Fauna:

Blaufügel-Prachtlibelle

Beeinträchtigungen:

Lokal fehlende Uferschutzzone
Lokal Herbizideinsatz am Ufer

Schutzziele:

Erhalt des Baches mit seiner differenzierten Ufervegetation
Förderung der Hochstaudenvegetation für Prachtlibelle
Ausdolung weiterer Abschnitte prüfen

Schutzmassnahmen:

Aufnahme in den Zonenplan
Ausscheidung einer Uferschutzzone

Nutzung und Pflege:

Baumhecken: Rückschnitt ca. alle 10 - 15 Jahre abschnittsweise, Überhälter belassen
Mittelhecken: Rückschnitt ca., Alle 5 - 8 Jahre abschnittsweise
Hochstauden und wiesenartige Bereiche: Mahd einmal pro Jahr ab 15.8., Material wegführen



Artenliste Pflanzen:

Artnamen lateinisch	Artnamen deutsch	RL JU	RL CH
<i>Acer campestre</i>	Feld-Ahorn, Massholder	LC	LC
<i>Acer pseudoplatanus</i>	Berg-Ahorn	LC	LC
<i>Brachypodium sylvaticum</i>	Wald-Zwenke	LC	LC
<i>Calystegia sepium</i>	Zaunwinde	LC	LC
<i>Carex pendula</i>	Überhängende Segge	LC	LC
<i>Cornus sanguinea</i>	Hartriegel, Roter Hornstrauch	LC	LC
<i>Corylus avellana</i>	Hasel, Haselstrauch	LC	LC
<i>Euonymus europaeus</i>	Gemeiner Spindelstrauch	LC	LC
<i>Filipendula ulmaria</i>	Moor-Spierstaude	LC	LC
<i>Fraxinus excelsior</i>	Gemeine Esche	LC	LC
<i>Geranium robertianum</i>	Ruprechtskraut	LC	LC
<i>Geum rivale</i>	Bach-Nelkenwurz	LC	LC
<i>Geum urbanum</i>	Benediktenkraut, Gemeine Nelke	LC	LC
<i>Glechoma hederacea</i>	Gemeine Gundelrebe, Gundelreb	LC	LC
<i>Juncus effusus</i>	Flatterige Binse	LC	LC
<i>Ligustrum vulgare</i>	Liguster, Rainweide	LC	LC
<i>Lonicera xylosteum</i>	Beinholz, Rote Heckenkirsche	LC	LC
<i>Lotus corniculatus</i>	Hornklee, Wiesen-Hornklee	LC	LC
<i>Mespilus germanica</i>	Mispel	VU	NT
<i>Phalaris arundinacea</i>	Rohr-Glanzgras	LC	LC

Bach

Objekt-Nr. F4

Artnamen lateinisch	Artnamen deutsch	RL JU	RL CH
Prunus spinosa	Schlehe, Schwarzdorn	LC	LC
Rhamnus cathartica	Gemeiner Kreuzdorn	LC	LC
Rosa sp.	Rose	LC	LC
Rubus caesius	Hechtblaue Brombeere	LC	LC
Salix fragilis	Bruch-Weide	LC	LC
Scrophularia nodosa	Knotige Braunwurz	LC	LC
Urtica dioica	Grosse Brennnessel	LC	LC
Valeriana officinalis	Echter Baldrian, Gebräuchlicher B	LC	LC
Viburnum lantana	Wolliger Schneeball	LC	LC
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball	LC	LC

Einzelbaum

Objekt-Nr. E38

Objekttyp: Einzelbäume
Bewertung: bemerkenswert
Bedeutung: kommunal
Empfehlung für Zonenplan: Kein Schutzobjekt
ÖQV Qualität erfüllt:

Koordinaten: 606609 / 259760

Flurname: Ob den Reben

Exposition: E

Zustand: gut

Nutzungsart:

Verbuschung:

Weidetiere:

Beschreibung:

Dieses Exemplar einer südliche Ahorn-Art liegt an der Siedlungsgrenze.

Spezielles zur Flora:

Spezielles zur Fauna:

Beeinträchtigungen:

Schutzziele:

Erhalt des Einzelbaumes
Ersatz bei Abgang

Schutzmassnahmen:

Information BesitzerIn

Nutzung und Pflege:



Artenliste Pflanzen:

Artnamen lateinisch	Artnamen deutsch	RL JU	RL CH
Acer negundo	Eschen-Ahorn	DD	DD

Einzelbaum

Objekt-Nr. E50

Objekttyp: Einzelbäume
Bewertung: wertvoll
Bedeutung: kommunal
Empfehlung für Zonenplan: Kein Schutzobjekt
ÖQV Qualität erfüllt:

Koordinaten: 605893 / 259480

Flurname: Friedhof

Exposition: -

Zustand: gut

Nutzungsart:

Verbuschung:

Weidetiere:

Beschreibung:

Diese zwei älteren, exotischen Winterkirschbäume (*Prunus subhirtella*) stehen im Friedhof.

Spezielles zur Flora:

Spezielles zur Fauna:

Beeinträchtigungen:

Schutzziele:

Erhalt des Einzelbaumes
Ersatz bei Abgang

Schutzmassnahmen:

Information Unterhaltsdienst

Nutzung und Pflege:



Artenliste Pflanzen:

Artnamen lateinisch	Artnamen deutsch	RL JU	RL CH
Prunus sp.		LC	LC

